



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2006/0331

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 26.05.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	12.06.2006	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)

### Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) wird in § 1 Abs. 2 (Einberufung der Ratssitzung) wie folgt geändert:

„2. Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung einschließlich der Beratungsunterlagen an alle Ratsmitglieder. In Planungsangelegenheiten werden Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Statt dessen enthält die einschlägige Beratungsunterlage eine Kurzfassung mit den wesentlichen Informationen über das Gutachten / die gutachterliche Stellungnahme. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens / der jeweiligen gutachterlichen Stellungnahme zur Einsichtnahme.“

### Begründung

Beratungs- und Beschlussvorlagen in Planungsangelegenheiten werden durch umfangreiche Unterlagen geprägt, maßgeblich für die Papierfülle zeichnen hierbei Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen.

In der Praxis erweisen sich Vervielfältigung und Versand der Unterlagen als aufwendig sowohl in Bezug auf die Arbeitsleistung in der Druckerei als auch auf die Kosten.

Andererseits verlangen sachgerechte Beratungen und Entscheidungen im Rat und in den Ausschüssen nach vollständiger Information der Mandatsträger.

Schließlich ist die vollständige Information der Ratsmitglieder in Planungsangelegenheiten formelle und im Ergebnis auch materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für Bebauungspläne, konkret in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange innerhalb des Plangebietes (§ 1

Abs. 7 BauGB).

Als ausgewogener und auch gerichtsfester Weg bei der Bereitstellung der Informationen, der einerseits die Vollständigkeit der Information, andererseits die Praktikabilität und Kostenbegrenzung bei der Vervielfältigung und Verteilung im Auge behält, hatte der Ältestenrat bereits in seiner Sitzung vom 20.06.2005 beschlossen, dass neben einer Kurzinformation für alle Rats- bzw. Ausschussmitglieder vollständige Beratungsunterlagen inklusive aller Gutachten / gutachterlichen Stellungnahmen nur noch an Fraktionsvorsitz, Stellvertretung und an die Fraktion selbst erfolgen. Die einzelnen Fraktionsmitglieder greifen dann für Detailinformationen auf das bei der Fraktion hinterlegte Exemplar zurück oder informieren sich direkt im Fachamt.

Hennef (Sieg), den 26.05.2006

Klaus Pipke  
Bürgermeister